

Vorname, Name..... PLZ, Ort, Datum

Straße, Hausnummer:

Telefonnummer:

Mailadresse:

An
Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 **über: Stadt Bonn**
Zeughausstraße 2-10 **Berliner Platz 2**
50667 Köln **53111 Bonn**

Betr.: Einwendung zum Planfeststellungsverfahren 6-streifiger Ausbau der A565 zwischen AS Bonn-Endenich und Autobahnkreuz Bonn-Nord /// Bezug: Amtsblatt der Bundesstadt Bonn Nr. 46 vom 2.9.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffene Person und Teil der Öffentlichkeit, deren Belange durch das Bauvorhaben negativ betroffen wird, erhebe ich folgende Einwände gegen den Plan und äußere mich zu den Umweltauswirkungen des o.g. Vorhabens. Als betroffene Person und Teil der Öffentlichkeit werden meine Belange durch das o.g. Bauvorhaben in folgender Weise negativ betroffen und die Art der Beeinträchtigung in der nachfolgenden Auflistung erläutert:

- Flächen-Neuersiegelung
- mehr Kapazitäten für noch mehr MIV und Fernverkehr, Verstärkung des Straßen-Güterverkehrskorridors
- weniger Grün in der Stadt aufgrund der geplanten Erweiterung des Straßenkörpers
- Temperatursteigerung durch Hitzeabstrahlung der Flächen-Neuersiegelung u. der Lärmschutzwände
- Bau eines Autobahnabwasserbeckens in einem Park / Verlust der Nutzgarten-Grünfläche mitten in der Stadt
- Stützwände an den Seiten der Autobahn anstelle des grünen Damms und dessen Bewuchses
- Festschreibung und Vergrößerung der Zerschneidung und Trennung von Stadtteilen
- Erhöhung des Tempolimits nach dem Ausbau
- Verbauung der Frischluftschneisen / Verminderung der Flurwinde durch die geplanten Lärmschutzwände/
Dämme
- gesundheitliche Folgen wegen erhöhter Schadstoffbelastung, Lärm und Verschlechterung des Klimas

Ich fordere im Rahmen meiner Einwendungen aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes und zwecks angemessener Bürgerbeteiligung Folgendes:

- eine vollständige „Bekanntmachung der Planfeststellung“ der Bezirksregierung Köln sowie der Stadt Bonn (m Kopf u. Unterschrift, Rechtsbehelfsbelehrung u.a.) und adäquate Offenlegung (Ort, Zeit, digitale Unterlagen)
- sofortige Verschiebung des Planfeststellungsverfahrens zwecks Einbeziehung des neuen Stadtrates
- maßstabsgetreues barrierefreies Planungsmodell zur umfassenden, angemessenen Bürgerinformation
- Überprüfung des BVWP (Bundesverkehrswegeplans) hinsichtlich der Klimaziele der EU und der

- Bundesregierung - Zugrundelegen nur aktueller, den Klimaschutz beachtenden Regelungen und Zahlen
- ein neutrales Klimagutachten für die Auswirkungen auf die Stadt Bonn und darüber hinaus
 - Ermittlung, Offenlegung, Folgenabschätzung und Berücksichtigung von gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bonner Bürger*innen und von klimatischen Veränderungen durch die geplanten Maßnahmen, sowohl lokal als auch global gesehen (z.B. durch CO₂-Ausstoß, Betonverbrauch, Versiegelung)
 - Überprüfung dieses Projektes anhand aktueller Standards von Raumordnung, Städtebau, Wirtschaftlichkeit
 - Berücksichtigung der Konsequenzen von kommenden Verkehrswende-Maßnahmen/künftig verändertem Modal Split sowie der Erhöhung der MIV-Kapazität auf der A565 durch künftiges (teil-)automatisiertes Fahren
 - Wiederherstellung alter Wegeverbindungen (z.B. An der Immenburg / Immenburgstraße)
 - Aufweitung des Querschnitts Gerhard-Domagk-Straße im Zuge der Erneuerung der Brücke
 - Erhalt der Brücke zwischen Brühler Straße und dem nördlich gelegenen Lievelingsweg: Kein Damm!
 - Beibehaltung, Pflege, Weiterentwicklung der grünen Ränder vor, während und nach der Bauzeit
 - Erhalt des Landschaftsschutzgebiets „Auf dem Hügel“
 - geringere Spurbreiten: nicht breiter als im Tunnel-Querschnitt erforderlich wie im Erläuterungsbericht dargestellt
 - Tempolimit von 60 km/h für LKW und 80 km/h für PKW und ständige Geschwindigkeitskontrolle/-Kontrollanlage
 - Einbeziehung des Trogs zw. Endenicher Allee / Endenicher Ei sowie des Kreuz Bonn-Nord in die Baumaßnahme und die Planfeststellung
 - weniger Lärm als jetzt, auch in entfernten Stadtgebieten, mit Geschwindigkeitsbegrenzung, Überdeckelung etc.
 - Erstellung eines „Umweltmedizinischen Gutachtens“ .

Ich lehne das geplante Vorhaben insgesamt ab. Ich fordere, dass die jetzige Autobahn instandgesetzt aber nicht baulich erweitert wird.

Die jetzigen baulichen Kapazitäten reichen aus, um den nebenstehenden Verkehr zu bewältigen. Ich fordere, die Planungen zur Instandsetzung der A565 in o.g. Sinne zu überarbeiten und neues Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen